

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 2. August 2017

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:00 Uhr)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
- 1.1 Nachtragsbauantrag Flst. Nr. 1223, Todtnau-Brandenberg, Ausbau und Umnutzung der leerstehenden Heubühne
2. Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung, Erweiterung des Erdgeschosses, Antrag auf Befreiung der Bebauungsplanvorschriften, Flst. Nr. 922/57, Todtnau
3. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Büro und Arbeitsraum, Flst. Nr. 57+57/1, Muggenbrunn
4. Verschiedenes
- 4.1 Bekanntgabe der Fertigstellung des Buswartehäuschens Brandenberg durch den Bauhof Todtnau

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 80

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 81

Bekanntgabe Bauanträge

Nachtragsbauantrag Flst. Nr. 1223, Todtnau-Brandenberg, Ausbau und Umnutzung der leerstehenden Heubühne

Der Bauantrag zur Umnutzung des ehemaligen Ökonomieteils auf Flst. Nr. 1223, Todtnau, wurde bereits durch das Landratsamt Lörrach genehmigt. In der Ausführungsplanung haben sich nun aufgrund statischer Berechnungen Änderungen ergeben. Die Nachtragsplanung zur Änderung der First- und Traufhöhe und Verkleinerung des Zwerchgiebels wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Thomas Baur ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und hat an der Beratung nicht teilgenommen.

Punkt 2

Nr. 82

Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung, Erweiterung des Erdgeschosses, Antrag auf Befreiung der Bebauungsplanvorschriften, Flst. Nr. 922/57, Todtnau

Die Pläne zum Anbau von zusätzlichem Wohnraum an das bestehende Gebäude sowie Erweiterung der bestehenden Dachgaube wurden dem Bauausschuss vorgestellt. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplanbereich Mollenbach II. Die Erweiterung des Wohnraumes liegt in den Maßgaben des Bebauungsplans und ist somit zulässig. Für die Erweiterung der Gaube wurde ein Antrag auf Befreiung der Bebauungsplanvorschriften gestellt, da laut Bebauungsplan Einzelgauben max. 1/3 der Dachfläche ausmachen dürfen. Die beantragte Gaube überschreitet diese Vorgabe. Der Bebauungsplan umfasst ein weiteres Bestandsgebäude, bei welchem die Dachgaube ebenfalls die Länge von 1/3 überschreitet. Aus Gleichbehandlungsgründen wird dem Antrag auf Befreiung der Familie Melch daher zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 3

Nr. 83

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Büro und Arbeitsraum, Flst. Nr. 57+57/1, Muggenbrunn

Der Bebauung der Grundstücke Flst. Nr. 57+57/1, Muggenbrunn wird grundsätzlich zugestimmt. Der Bauantrag beinhaltet jedoch eine Stützmauer, die nicht den Maßgaben des derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans entspricht. Der künftige Bebauungsplan ~~Hohfelsstraße~~ sieht vor, dass Stützmauern nur aus Trockenmauern aus Naturstein (auch Gabionen) und nur bis zu einer Höhe von 1,2 m zulässig sind. Neu herzustellende Stützmauern sind möglichst naturnah, mit offenen Fugen und Hohlräumen auszubilden. Sollten höhere Anlagen erforderlich werden, so ist das Gelände zu terrassieren. Die ebenen Flächen zwischen den Terrassen müssen eine Breite von mind. 1,0 m aufweisen. Die Stützmauer ist wie im Bebauungsplan angegeben auszuführen. Für die derzeit eingeplante Stützmauer wird das Einvernehmen nicht hergestellt. Für das sonstige Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 84

Verschiedenes

Punkt 4.1

Nr. 85

Verschiedenes

Bekanntgabe der Fertigstellung des Buswartehäuschens Brandenburg durch den Bauhof Todtnau

Bürgermeister Wießner gibt die Fertigstellung des Buswartehäuschens in Brandenburg ~~Siedlung~~ durch den Bauhof Todtnau bekannt. Das Bushäuschen wurde aus Holz und Plexiglas errichtet. Die Dacheindeckung erfolgte mit Ziegeln. Die Kosten für Lohn und Material lagen brutto bei ~9.550 ". Stadtrat Thomas Baur regt an, ob die Gestaltung des

Wartehäuschens nicht ein Standard für Todtnau werden könnte. Die Anregung wird in das Projekt sTodtnau aktiv%mit aufgenommen.